

Rapports des commissions

Autor(en): **Meyer-Ahrens**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **38 (1853)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VII. RAPPORTS DES COMMISSIONS A LA SOCIÉTÉ.

Die zur Leitung der Cretinenangelegenheit niedergesetzte Commission an die schw. naturf. Gesellschaft. — Tit. Von dem Central-Comite aufgefordert, Ihnen über den Stand der Cretinenangelegenheit Bericht zu erstatten, beeile ich mich, dieser Einladung Folge zu leisten. Ich bedaure sehr, Ihnen die Mittheilung machen zu müssen, dass uns aus den Kantonen Bern, Schwyz, Schaffhausen, Appenzell (I. u. A. R.), Tessin, Wallis und Genf immer noch keine Materialien zu der Cretinen-Statistik eingegangen sind. Da die Commission von sich aus alle die Schritte gethan hat um diese Materialien zu erhalten, die sie nur thun konnte, so glaubt sie, dass es am zweckmässigsten seyn dürfte, wenn die Gesellschaft nun von sich aus an diejenigen Kantone eine Einladung ergehen lassen würde, welche noch keine Materialien geliefert haben. — Damit die, seit dem im J. 1845 von dem Unterzeichneten erstatteten Berichte, eingegangenen Mittheilungen, bis die Abfassung eines Generalberichtes möglich seyn wird, nicht nutzlos liegen bleiben, hat die Commission dieselben successive ungefähr in der Form, wie sie übermacht worden sind, nur mit den nöthigsten Redactionsveränderungen in der *Schweiz. Zeitschrift* abdrucken lassen; auch wird der Unterzeichnete zu demselben und in demselben Journale in nächster Zeit eine allgemeine geographische Uebersicht über die Verbreitung des Cretinismus in der Schweiz, nach den sämtlichen bis jetzt eingegangenen Materialien, veröffentlichen. — Die Commission lebt der Ueberzeugung, dass Sie, Tit., von der Wünschbarkeit der baldigen Herstellung eines umfassen-

den Generalberichtes überzeugt, gerne die von der Commission gewünschten Schritte bey den in Rede stehenden Kantonen thun werden,¹ und in dieser Hoffnung hat sie die Ehre, u. s. w. — Zurich, 29^{ten} Juli 1853. — Namens der Commission. — (Sign.) Dr Meyer-Ahrens.

VIII. CORRESPONDANCE DU BUREAU ANNUEL.²

1. *Requête aux Gouvernements des cantons de Berne, Genève, Schaffhouse, Tessin, Valais, Schwytz, Appenzell.* — Tit. La Société helvétique des sciences naturelles a créé dans son sein, il y a quelques années, une *Commistion* chargée de recueillir les matériaux nécessaires à l'établissement d'une *statistique du crétinisme* en Suisse. Cette commission s'est adressée, dans le temps, aux Gouvernements des divers Cantons pour réclamer leur concours officiel, afin que ces matériaux soient réunis d'une manière méthodique et uniforme. Les Gouvernements cantonaux, entrant avec bienveillance dans les vues de la Société helvétique, ont bien voulu prescrire les mesures nécessaires et faire recueillir par les intermédiaires convenables, chacun dans son ressort, les documents locaux. A l'heure qu'il est, la plupart des Cantons ont fourni ces documents ainsi recueillis.

¹ Voir plus loin, pièce VIII, la circulaire du Bureau annuel aux divers cantons.

² Nous consignons ici les correspondances relatives à deux démarches auxquelles il nous a paru utile de donner de la publicité (Note du Bureau.)